

DSR-Schadenfall-Nr.

Auftraggeber mit Vollmacht



Name, Vorname



Anschrift

Fahrzeughalter

Name, Vorname

Anschrift

Telefon

Amtliches Kennzeichen

Vorsteuerabzugsberechtigt: Ja Nein

Unfallgegner

Name, Vorname

Anschrift

Versicherung

Versicherungs- oder Schadennummer / Amtliches Kennzeichen

Schadentag

Schadenort

Abtretungsvereinbarung

Aus Anlass des o.g. Schadenfalles habe ich das oben genannte Kfz-Sachverständigenbüro beauftragt, ein Gutachten zur Schadenshöhe zu erstellen. Ich trete hiermit meinen Schadensersatzanspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten in Höhe des Bruttoendbetrages oder im Falle der Vorsteuerabzugsberechtigung in Höhe des Nettoendbetrages der Rechnung des beauftragten Sachverständigenbüros Erfüllungshalber gegen den Fahrer, den Halter und den Versicherer des unfallbeteiligten Fahrzeugs - nachfolgend Anspruchsgegner genannt - an das o.g. Sachverständigenbüro ab. Das Sachverständigenbüro nimmt die Abtretung an.

Rechte des Sachverständigenbüros aus der Abtretung der Schadensersatzforderung gegen die Anspruchsgegner

Das Sachverständigenbüro ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern offen zu legen und den Erfüllungshalber abgetretenen Anspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten gegenüber den Anspruchsgegnern an ein Abrechnungshaus (Factoring-Unternehmen) weiter abzutreten. Der Sachverständige oder nach Weiterabtretung an das Factoring-Unternehmen sind diese jeweils berechtigt, den Erfüllungshalber abgetretenen Anspruch außergerichtlich im eigenen Namen geltend zu machen.

Auswirkung der Abtretung auf die Forderung des Sachverständigenbüros aus dem Sachverständigenvertrag gegen mich (Gutachterforderung)

Die Forderung des Kfz-Sachverständigenbüros gegen mich aus dem Sachverständigenvertrag bleibt weiter bestehen. Sollten Zahlungen seitens der Anspruchsgegner des abgetretenen Anspruchs erfolgen, erlischt die Forderung des Sachverständigen gegen mich in gleicher Höhe. Diese Erfüllungswirkung tritt unabhängig davon ein, ob die Zahlung an den Sachverständigen selbst oder an das Factoring-Unternehmen geleistet wurde. Sollten Zahlungen nicht oder nicht in voller Höhe seitens der Anspruchsgegner geleistet werden, ist die Forderung des Sachverständigen mir gegenüber bis zur Rückabtretung des Sachverständigen des noch nicht erfüllten Schadensersatzanspruches gegen die Anspruchsgegner an mich gestundet. Eine Verpflichtung zur Zahlung besteht meinerseits nur Zug um Zug gegen Rückübertragung der noch bestehenden Schadensersatzforderung gegen die Anspruchsgegner durch den Sachverständigen. Bei Weiterabtretung an das Factoring-Unternehmen muss daher auch in diesem Rechtsverhältnis zuvor eine Rückabtretung der Forderung gegen die Anspruchsgegner an den Sachverständigen erfolgen, bevor der Sachverständige die Rückabtretung an mich wirksam erklären kann.

Gerichtliche Geltendmachung der abgetretenen Schadensersatzforderung durch den Sachverständigen oder nach Weiterabtretung durch das Factoring-Unternehmen

Ich bin damit einverstanden, dass der Sachverständige oder nach Weiterabtretung an das Factoring-Unternehmen dieses die Forderung gegen die Anspruchsgegner auch gerichtlich weiter verfolgen, wenn die in Anspruch genommene Versicherung erklärt hat, dass der Anspruch dem Grunde nach besteht und nur Einwendungen gegen die vom Sachverständigen erstellte Rechnung erhoben werden. Sollte die Forderung gerichtlich nicht in voller Höhe zuerkannt werden, wird sowohl der Sachverständige als auch das Factoring-Unternehmen diesen nicht zuerkannten Differenzbetrag mir gegenüber nicht mehr beanspruchen.

Sollte die abgetretene Forderung gegen die Anspruchsgegner auch dem Grunde nach ungeklärt sein, z.B. weil der Versicherer keine Einstandspflicht bekundet hat oder das Verschulden am Unfall als strittig seitens der Versicherung angenommen wird, habe ich für die Durchsetzung der Ansprüche gegenüber den Anspruchsgegnern des abgetretenen Schadensersatzanspruches zu sorgen. Der Sachverständige (nach Rückabtretung des Factoring-Unternehmens an den Sachverständigen) ist berechtigt, die Erfüllungshalber abgetretene Forderung wieder an mich zurückabzutreten.

Solange er von diesem Recht keinen Gebrauch macht, bin ich verpflichtet, dass ausgeurteilte Zahlungen der Anspruchsgegner an den Sachverständigen oder bei Weiterabtretung an das Factoring-Unternehmen weitergeleitet werden. Die Forderung des Sachverständigen gegen mich erlischt in Höhe der weitergeleiteten Zahlungen. Zahlungen von mir aus dem Sachverständigenvertrag kann der Sachverständige nur Zug um Zug gegen Rückabtretung der Schadensersatzforderung verlangen. Mit Rückabtretung der Schadensersatzforderung stehen Zahlungen der Anspruchsgegner bezüglich des Schadensersatzanspruches wieder mir zu.

Kfz-Sachverständigenbüro

Zilch, Krapf & Rasch
Hünfelder Straße 73 (Geb. 8208)
36251 Bad Hersfeld

Tel 06621-77001 * Fax 06621-51606
E-Mail info@zilch-krapf-rasch.de

Abtretung der Forderung aus dem Sachverständigenvertrag gegen mich an ein Factoring-Unternehmen (Gutachterforderung)

Sollte die Forderung aus dem Sachverständigenvertrag mir gegenüber seitens des Sachverständigen an ein Factoring-Unternehmen abgetreten werden, stehen mir gegenüber dem Factoring-Unternehmen die gleichen Rechte zu, die ich auch gegenüber dem Sachverständigen habe. Auch an das Factoring-Unternehmen sind meinerseits Zahlungen erst Zug um Zug mit Rückabtretung der Schadensersatzforderung gegen die Anspruchsgegner zu leisten. Der Sachverständige verpflichtet sich, das Factoring-Unternehmen darüber in Kenntnis zu setzen.

Widerrufsbelehrung: Widerrufsrecht

Sie haben bei Abschluss des Vertrages außerhalb der Geschäftsräume das Recht, binnen vierzehn Tagen diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist an folgende Adresse absenden:

Zilch, Krapf & Rasch, Hünfelder Straße 73 (Geb. 8208), 36251 Bad Hersfeld

Adresse

Da das Gutachten vereinbarungsgemäß sofort erstellt werden soll, ist im Fall der Ausübung des Widerrufsrechts ein angemessener Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachten Leistung im Vergleich zum Gesamumfang der vertraglich vorgesehenen Leistung entspricht. Durch Ihre Unterschrift stimmen Sie zu und verlangen ausdrücklich, dass sofort mit der Gutachtenerstellung begonnen wird. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Sachverständige die Gutachtenerstellung vollständig erbracht hat, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ort Datum

 

Zilch, Krapf & Rasch
 Kfz.-Sachverständige und Prüflingenleure in Partnerschaft mbB
 Hünfelder Straße 73 (Geb. 8208)
 36251 Bad Hersfeld
 Tel. 06621-77001 * Fax 06621-51606

Firmenstempel, Unterschrift Vertreter Sachverständigenbüro



Unterschrift des Auftraggebers

Einwilligung Datenschutz

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten Schadengutachtens an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt und die von mir beauftragte Anwaltskanzlei sowie an die regulierungspflichtige Versicherung zum Zwecke der Schadenregulierung weitergeleitet werden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Kfz.-Sachverständigenbüro widerrufen.

Ort / Datum

Unterschrift